

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Katja Mast, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Anton Schaaf, Ulla Schmidt (Aachen), Ottmar Schreiner, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Umsetzung der Komplexeleistung Frühförderung voranbringen**

Die UN-Behindertenrechtskonvention ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen, also auch von Kindern mit Behinderungen, erstmals international einheitlich. Die frühkindliche Bildung ist dabei eine Säule, die das Recht der Kinder auf Bildung garantiert. Damit Kinder mit Behinderungen und drohenden Behinderungen gleichberechtigte Bildungschancen haben, unterstützen die Frühförderstellen die frühkindliche Bildung in Familien. Hier werden die Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder individuell gestärkt am gesellschaftlichen Leben gemeinsam mit ihren Familien teilnehmen können.

Durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Jahr 2001 und die Frühförderungsverordnung (FrühV) im Jahr 2003 wurde ein interdisziplinäres System geschaffen, welches Kindern, die von Behinderung betroffenen oder bedroht sind, und ihren Familien einen abgestimmten Leistungskomplex von Beratung, Diagnostik, Förderung und Behandlung ermöglichen soll: die Komplexeleistung Frühförderung.

Die Umsetzung der Komplexeleistung Frühförderung erfolgt in der Praxis in den Bundesländern sehr unterschiedlich und nicht selten sehr unbefriedigend. Dies wird unter anderem in dem Abschlussbericht zur Studie „Strukturelle und finanzielle Hindernisse bei der Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung“ des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG) von März 2012, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegeben hatte, deutlich. Die Regelungen der Verordnung wurden sehr flexibel gestaltet, um die bestehende sehr unterschiedlich gewachsene Struktur in den Ländern nicht zu gefährden. Die Folge sind bundesweit unterschiedliche Interpretationen von Leistungsträgern und Leistungserbringern, was unter der Komplexeleistung Frühförderung zu verstehen ist und welche Qualität diese Leistung aufweisen muss. Verbunden damit gibt es fortdauernd Streitigkeiten um die Finanzierung.

Da zur Umsetzung der Komplexeleistung Frühförderung Verhandlungen zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung, den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe und den Leistungserbringern notwendig sind und bisher sehr unterschiedlich erfolgten, bleibt eine annähernd bundeseinheitliche Umsetzung der Komplexeleistung Frühförderung auch weiter auf der Strecke. Der Zuständigkeitsstreit zwischen Krankenkassen und Trägern der Sozial- und Jugendhilfe

beeinträchtigt die Versorgung von Kindern mit Behinderungen und drohenden Behinderungen. Somit ist die Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern zu verbessern und gegebenenfalls sind Klarstellungen vorzunehmen.

Eine ergänzende Vernetzung mit den Frühen Hilfen des SGB XIII wird verschiedentlich in die Debatte eingebracht und sollte angesichts der zunehmenden Zahl von Kindern mit Bedarf an Frühförderung in schwierigen sozialen Situationen vorangetrieben werden.

Konkreter Handlungsbedarf ist unter anderem bereits von den Leistungserbringern, durch die ISG-Studie des BMAS und durch die Debatte in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages formuliert worden. Konkrete und zeitnahe Aktivitäten zur Verbesserung der Situation für die betroffenen Kinder und Familien wurden dagegen von der Regierungskoalition bisher nicht unternommen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Schnittstellenprobleme sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung der FrühV, und welche Wege zur Lösung werden aktuell in der Bundesregierung und mit den Ländern diskutiert?
2. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die fortbestehenden Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme im Bereich Frühförderung?
3. Welche konkreten Schritte wurden seit Verabschiedung des Nationalen Aktionsplanes durch die Bundesregierung ergriffen, um die Schnittstellenprobleme und Abstimmungsprobleme zu beseitigen?
4. Plant die Bundesregierung eine weitere Überprüfung der aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen zur Komplexleistung Frühförderung in Bezug auf die Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Umsetzung der FrühV?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Zieht die Bundesregierung zur Beseitigung der Schnittstellenprobleme bereits jetzt bundesgesetzliche Änderungen in Betracht?  
Wenn ja, welche Änderungen werden hierzu diskutiert, und könnte ein entsprechender Vorschlag noch in dieser Legislaturperiode gemacht werden?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Wird das BMAS gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Klärung auf Bundesebene herbeiführen und festlegen, welche Kosten im Rahmen der Frühförderung von den Krankenkassen übernommen werden sollen, damit die Krankenkassen nicht länger regional unterschiedlich, sondern bundeseinheitlich Leistungen gewähren?  
Wenn ja, bis wann soll dies geschehen?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bundeseinheitliche Festlegungen zu Leistungsinhalt, Leistungsumfang und Qualität zu treffen und diese in der FrühV zu konkretisieren?  
Wenn ja, bis wann soll dies realisiert werden?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Hält die Bundesregierung eine gesetzliche Definition der Komplexleistung Frühförderung, die keine Addition von Einzelleistungen, sondern eine integrierte eigenständige Leistung in der gemeinsamen Verantwortung der Leistungsträger ist, für sinnvoll?  
Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Regelungen zur Pauschalvergütung sowie zur Kostenteilung der Rehabilitationsträger hält die Bundesregierung für geeignet, um entsprechende Anreize zur gemeinsamen Leistungsträgerschaft zu geben?
10. Was ergab die Auswertung der Erhebung des BMAS bei 500 Frühförderstellen zum Stand der Umsetzung der FrühV vor Ort, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskussion zur Frühförderung innerhalb der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in der 17. Legislaturperiode, und welche Schlüsse zieht sie daraus?
12. Hält es die Bundesregierung angesichts der bestehenden Probleme zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung weiterhin für notwendig, der Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung von 2003 – eine klare Abgrenzung von Leistungen der medizinischen Rehabilitation und heilpädagogischen Leistungen, die im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung zu erbringenden Leistungen den jeweiligen Kostenträgern eindeutig zuzuordnen und im Gesetz selbst klare Aussagen zur ausgewogenen Aufteilung der Kosten im Rahmen der Komplexleistung zu treffen – nunmehr durch gesetzliche Änderungen zu entsprechen?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention an der Ausgestaltung der Leistungen zur Frühförderung in den Ländern vor, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention eine Einbeziehung der Betroffenen, auch im Bereich der Leistung zur Frühförderung in den Ländern und im Bereich der Vertragsgestaltung, erfolgen muss?

Wenn ja, wie kann dies gelingen, und welcher gesetzliche Änderungsbedarf bestünde?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des ISG-Gutachtens von März 2012 zur Wirkung des Rundschreibens von BMAS und BMG aus 2009, und teilt sie die dort geäußerte Ansicht, dass die Bemühungen um Klarstellungen und vermittelnde Gespräche seitens des Bundes nur wenig an der fehlenden flächendeckenden und bundesweit uneinheitlichen Leistungserbringung geändert haben?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Kenntnis über das gemeinsame Rundschreiben von 2009 bei den Leistungsträgern nicht ausreichend ist bzw. die darin gemachten Abgrenzungen des Leistungsinhalts der Komplexleistung Frühförderung nicht ausreichend umgesetzt werden?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

16. Wird die Bundesregierung zu den regional unterschiedlichen Auslegungen seitens der Krankenkassen, welche Leistungen im Rahmen der Frühförderung übernommen werden, eine Klärung durch das BMG herbeiführen, die in entsprechenden gesetzlichen Vorgaben mündet?

Wenn nein, warum nicht?

17. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die Sicherung eines offenen niedrigschwelligen Beratungsangebotes zur Frühförderung erfolgen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung an dieser Stelle?
18. Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion zwischen Bund und Ländern zur sogenannten Großen Lösung im SGB VIII, und wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

19. Worauf ist die vollkommene Trennung der Frühen Hilfen (SGB VIII) vom Leistungsbereich Frühförderung zurückzuführen, und welche fachliche Auffassung vertreten jeweils die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu einer Überwindung dieser bestehenden Trennung?
20. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Systeme Frühförderung und Frühe Hilfen miteinander enger zu vernetzen, um gerade Kinder, die in einem schwierigen sozialen Umfeld leben, zielgerichteter unterstützen zu können?  
Wenn nein, warum nicht?
21. Gibt es aktuell zwischen den jeweils für die Leistungsbereiche Frühförderung und Frühe Hilfen zuständigen Bundesministerien (BMAS, BMFSFJ und BMG) zu diesem Thema Abstimmungsverfahren?  
Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Abstimmungen?
22. Gibt es zur Vernetzung der Leistungsbereiche Frühförderung und Frühe Hilfen Abstimmungsverfahren mit den Ländern?  
Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Abstimmungen, und welche Auffassungen vertreten die Länder?
23. Entspricht es den Tatsachen, dass die Bundesregierung die Einsetzung einer Expertenarbeitsgruppe aus Vertretern von BMAS, BMG und BMFSFJ geprüft hat, und wie ist das Ergebnis dieser Prüfung?
24. Wie müsste der Arbeitsauftrag einer solchen Expertenarbeitsgruppe konkret umschrieben sein, um den aktuellen Problemen im Bereich der Komplexleistung Frühförderung gerecht zu werden?

Berlin, den 27. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**